

**Honorarvereinbarung / Auftragsvereinbarung Grundstücksbewertung
nach §§ 218 – 262 BewG**

zwischen

der AUDACIA GmbH & Co. KG - Steuerberatungsgesellschaft geschäftsansässig
Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29, 50672 Köln

- im folgenden Auftragnehmer -

und

- im folgenden Auftraggeber -

Weil die Frist zur Deklaration aller zu bewertenden Grundstücke nur vier Monate (01.07.2022 – 31.10.2022) beträgt, bedarf es einer besonders straffen Organisation, um Ihren Deklarationspflichten fristgemäß nachkommen zu können.

Aus diesem Grund benötigen wir die nachfolgende Honorar- und Auftragsvereinbarung bis spätestens zum **30.06.2022** unterschrieben zurück, damit wir hinreichend Ressourcen für die umfangreichen Arbeiten vorhalten können.

Nachfolgend beauftrage/n ich/wir den Auftragnehmer mit der Erstellung der digitalen Grundstücksbewertung nach §§ 218 – 262 BewG (siebter Abschnitt) für folgende Grundstücke:

Bitte nutzen Sie für das Online-Portal folgende E-Mailadresse:

Das Honorar zur Erstellung der Erklärung bemisst sich nach der Steuerberatergebührenverordnung gem. § 24 Abs. 1 Nr. 11a StBVV. Es richtet sich nach Aufwand und Gegenstandswert. Bei einer Mittelgebühr (9,5/20) und bei einem Mindestgegenstandswert von EUR 25.000 beträgt das Honorar EUR 382,85 zzgl. einer Auslagenpauschale in Höhe von EUR 20,00 sowie zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Höhe des Zehntelsatzes richtet sich nach dem Schwierigkeitsgrad der Erklärung.

Die Kosten für betrieblich genutzte Grundstücke, sowie für Vermietungsobjekte können steuerlich berücksichtigt werden.

Die Vergütung wird mit der jeweiligen Rechnungsstellung fällig.

Von dieser Vereinbarung haben beide Vertragsschließenden je ein Exemplar erhalten.

Köln, den _____, _____, den _____

AUDACIA GmbH & Co. KG – Steuerberatungsgesellschaft

Auftraggeber